

ANNAHME

nö aab-fcg

AK Fraktion

ANTRAG 2

**der NÖAAB-FCG AK Fraktion
an die 3. AKNÖ Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode
am 23. Mai 2025**

Änderung der gesetzlichen Regelung zur Betriebskostenabrechnung bei Mieterwechsel

Wenn jemand in eine neue Wohnung zieht kann es vorkommen, dass man überraschenderweise die Betriebskostenabrechnung für das gesamte Vorjahr erhält. Diese Nachzahlung muss vom neuen Mieter, obwohl dieser während des gesamten Abrechnungsjahres nicht in dieser Wohnung gelebt hat, übernommen werden.

Nach der aktuellen gesetzlichen Regelung ist derjenige, der im Zeitpunkt der Fälligkeit der Nachzahlung oder eines Guthabens Mieter einer Wohnung ist, verpflichtet, die Nachzahlung zu leisten bzw. erhält eine Gutschrift, auch wenn er nicht während des gesamten Abrechnungsjahres in der Wohnung gelebt hat. Es bedarf daher dringend einer gesetzlichen Änderung, um diese Ungerechtigkeit zu beheben. Es kann nicht sein, dass ein neuer Mieter für die Betriebskostenabrechnung seines Vormieters aufkommen muss oder eine Gutschrift erhält, die eigentlich dem vorherigen Mieter zustehen würde. Dies führt zu einer unnötigen Belastung und Verwirrung für alle Beteiligten.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 3. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, das zuständige Ministerium aufzufordern,

- **Anpassung der gesetzlichen Regelungen zur Betriebskostenabrechnung bei Mieterwechsel, die sicherstellt, dass die Abrechnung eindeutig und fair auf den Zeitraum des jeweiligen Mietverhältnisses bezogen wird.**
- **Eine klare und verständliche Regelung, die die Verpflichtung zur Nachzahlung bzw. das Recht auf Gutschrift klar dem Mieter zuordnet, der während des Abrechnungszeitraums in der Wohnung gewohnt hat.**
- **Eine verpflichtende Schlussabrechnung bei Mieterwechsel, um sicherzustellen, dass keine ungerechtfertigten finanziellen Belastungen für den neuen Mieter entsteht.**

NÖAAB-FCG AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 0043 2742 26655/33114, E-Mail: office@ak-noeaab-fcg.at